



Deutsches Rotes Kreuz

**DRK Kinder-, Jugend- und
Familiendienste in
OWL gGmbH**

DRK KiJuFa in OWL gGmbH August-Bebel-Str. 8 33602 Bielefeld

Liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind wieder oder neu für die Betreuung in der Offenen Ganztags-
schule Ihrer jetzigen oder zukünftigen Grundschule anmelden.

Anbei erhalten Sie die Unterlagen.

Wir bitten Sie, sich zum Ausfüllen der Unterlagen Zeit zu nehmen und diese aus-
führlich zu lesen.

Alle Unterlagen müssen korrekt **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis spätestens
21.1.2022, 12.00 Uhr, in der jeweiligen OGS in Ihrer jetzigen bzw. zukünftigen
Schule persönlich abgegeben werden.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, **dass unvollständige bzw. nicht unterschrie-
bene oder zu spät abgegebene Unterlagen** nachrangig behandelt werden.

Folgende Unterlagen liegen bei und müssen wieder abgegeben werden:

- Anmeldung
- 2 Verträge
- 2 Arbeitsbescheinigung
- Einzugsermächtigung

Falls Sie Fragen zum Anmeldeverfahren haben oder Unterstützung bei dem Aus-
füllen der Unterlagen benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns unter der Telefon-
nummer 0521/32989835 in Verbindung oder wenden sich für eine Terminabspra-
che an die Leitungen der jeweiligen OGS.

Eine Rückmeldung von uns erhalten Sie spätestens bis zum **15.4.2022**
Wir bitten Sie, solange von Rückfragen abzusehen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Koch
OGS Verwaltung

Ansprechpartner in der OGS:

Bahnhofsschule : Frau Schwabedissen,	Tel. 0178 - 9090443
Windflöte: Frau Haushahn	Tel. 0178 - 9090442
Buschkampschule: Frau Pohl,	Tel. 0178 - 9090444
Hans-Christian-Andersenschule: Herr Rüter	Tel. 05205 - 87967121

Gesellschafter:

DRK Soziale Dienste OWL gGmbH,
Sitz und Handelsregister Bielefeld, **B 42029**,
Geschäftsführer: Christopher Brandes

Fachbereichsleitung

Ansprechpartner:
Erik Brücher

August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521- 32989835
Fax 0521- 32989852
erik.bruecher@drk-kijufa.de
www.drk-kijufa.de

OGS Verwaltung

Ansprechpartner:
Julia Koch
Natalie Townsend

August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld

Tel: 0521-32989835
Fax: 0521-32989852
ogs-verwaltung@drk-kijufa.de

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
BIC SPBIDE33XXX
IBAN
DE30 4805 0161 0000 1269 12

Tel. 0521 – 32 98 98 35
Offene Ganztagschulen

Tel. 0521 – 32 98 98 71
Institut für Psychomotorik BI

Tel. 05221 – 275 44 99
Institut für Psychomotorik HF

Tel.: 05251 - 130 93 29
Institut für Psychomotorik PB

Tel.: 05207- 89 20 24
Institut für Psychomotorik
Schloss Holte-Stukenbrock

Tel. 0521 – 32 98 98 44
Praxis für Ergotherapie

Tel.: 0521/32 98 98 26
Kindertagesstätten

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Anmeldung zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot zum Schuljahr 22/23
der Offenen Ganztagschulen (OGS) der Schule

Die Anmeldung erfolgt für:

Vorname des Kindes

Nachname des Kindes

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Kommt in Klasse

Folgende/s Geschwisterkind/er nimmt / nehmen zur gleichen Zeit an einem außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot in Bielefeld teil:

Name, Vorname Geschwisterkind 1

Geburtsdatum

zur Zeit besuchte Kita/ OGS

Name, Vorname Geschwisterkind 2

Geburtsdatum

zur Zeit besuchte Kita/ OGS

Name, Vorname Geschwisterkind 3

Geburtsdatum

zur Zeit besuchte Kita/ OGS

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name

Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Name

Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ich/ Wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** für das außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebot der
OGS der Schule an.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2022/2023 gilt und sich bei gegenseitigem Einverständnis zwischen der Schule, dem OGS-Träger und mir/uns ohne weiteren Antrag auf Folgeschuljahre verlängert. Hierzu wird eine jährliche Abfrage durch die Schule bzw. den OGS-Träger durchgeführt.

Der Elternbeitrag wird entsprechend der OGS-Satzung vom Amt für Schule nach der Aufnahme des Kindes in der OGS festgesetzt und ist bei Feststellung einer Beitragspflicht an die Stadt Bielefeld zu zahlen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personen-bezogenen Daten von der Stadt Bielefeld an den OGS-Träger weitergegeben werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten.

Die Grundlagen zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der OGS erkenne/n ich/wir an.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den festgesetzten Elternbeitrag ab 01.08.2022 bis zum Ende des (Betreuungs-)Schuljahres (immer der 31.07.) monatlich an die Stadt Bielefeld zu zahlen, soweit vom Amt für Schule eine Beitragspflicht festgesetzt wird.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge in entsprechend ermittelter Höhe erfolgen kann.

Nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine höhere Einkommensgruppe führen können, werden von mir/uns unverzüglich mitgeteilt. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass die Stadt Bielefeld sich ausdrücklich das Recht von Einkommensnachprüfungen vorbehält.

Freiwillige Angabe:

Ich/ Wir brauchen für mein/unser Kind unbedingt einen Platz in der OGS, weil:

Ich/ Wir brauchen die Möglichkeit, mein/unser Kind auch in den folgenden Ferien versorgt zu wissen:

Herbst 2021

Ostern 2022

Sommer 2022

Ort/ Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Vertrag

über die Teilnahme in einer Offenen Ganztagschule der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH,

Name der Schule

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, als Träger der Offenen Ganztagschule

(OGS)

und

Name der Mutter

Vorname der Mutter

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort

Telefon Privat

Telefon mobil

E-Mail Adresse

Name des Vaters

Vorname des Vaters

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort

Telefon Privat

Telefon mobil

E-Mail Adresse

als gesetzliche/r Vertreter/in für das Kind, das an der OGS teilnehmen soll:

Name, Vorname des Kindes

geb. am

Anschrift des Kindes (Falls abweichend)

- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Das/die Kind/er ist/sind mit Beginn des Schuljahres 2022/ 2023 - ab dem Datum: 1.8.2022 zur Teilnahme an der Förder- und Betreuungseinrichtung der oben genannten Schule berechtigt. Die OGS - Zeiten werden im Einvernehmen mit Schulleitung/Schulträger festgelegt. Ebenso wird über den Umfang der Teilnahme an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen und in den Schulferien entschieden. Maßgeblich sind die tatsächliche Bedarfslage vor Ort sowie die Mindestanforderungen laut Runderlass des Ministeriums. Ferienangebote finden in den Herbst und Osterferien und 3 Wochen in den Sommerferien statt, wobei die Ferienbetreuung auch an anderen Orten und durch andere Träger stattfinden kann. Der Umfang der **Teilnahmepflicht** in der OGS ergibt sich ebenfalls aus dem Runderlass des Ministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

Die Betreuungszeiten in der Offenen Ganztagschule sind in der

Bahnhofschule, Buschkampfschule und in der Grundschule Windflöte von

Montag – Donnerstag von 7:30–16:30 Uhr, am Freitag bis 15:00 Uhr,
in der Hans-Christian-Andersen-Schule

Montag – Donnerstag von 7.15 bis 16.30, am Freitag bis 15.00 Uhr,

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des/der Kindes/er sowie die für den Schulweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet.

Die Aufsichtspflicht endet mit den Schließzeiten der OGS. Das bedeutet, dass Ihr Kind, wenn es bis zum Ende der Schließzeit nicht abgeholt worden ist, unabhängig von jeder anderen Erklärung der Eltern, allein nach Hause geschickt wird.

Für die Teilnahme in der OGS ist von dem/den Vertragspartner/n pro Kind ein **monatlicher Elternbeitrag** in der von der Stadt Bielefeld festgesetzten Höhe zu zahlen. Dieser ist in monatlichen Beiträgen (**in der Regel für 12 Monate, ab dem 1.8. – bis zum 31.7. des Folgejahres**) jeweils im Voraus an die Stadt Bielefeld zu zahlen. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Jahreseinkommen der Eltern/ Erziehungsberechtigten entsprechend der vom Rat der Stadt Bielefeld verabschiedeten Beitragstabelle.

Die Elternbeiträge werden durch die Stadt Bielefeld aufgrund einer verbindlichen Erklärung zum Familieneinkommen sowie geeigneter Nachweise (z. B. Kopie des letzten Steuerbescheides) festgesetzt. Elternbeiträge werden von der Stadt Bielefeld erhoben und an die Stadt Bielefeld gezahlt. Die Eltern verpflichten sich außerdem, vorab eine wahrheitsgemäße Selbsteinstufung zum Bruttofamilieneinkommen abzugeben. Dazu ergeht nach Vertragseingang an die Eltern ein vorläufiger Bescheid über die Höhe des Elternbeitrages seitens der Stadt Bielefeld

Die **Verpflegung** für die in der OGS angemeldeten Kinder wird vom DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH gestellt. Die Kosten für die Verpflegung und die Getränke sind dem DRK Kinder-, Jugend- und Familien-dienste in OWL gGmbH zu erstatten.

Die Kosten für das Mittagessen liegen derzeit bei 65,00 € pro Monat. Der Betrag muss vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres monatlich als Festpreispauschale an das DRK KiJuFa OWL gGmbH gezahlt werden. Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 17.500 € (brutto minus Werbungskosten) oder mit ALG II, Wohngeld oder anderen Zuschüssen bis zu einer Höhe von 17.500,00 im Jahr sollten bei Ihrem zuständigen Amt prüfen lassen, ob Sie einen Essens-geldzuschuss erhalten. Falls uns jeweils ein gültiger Bescheid für die Bezuschussung des Essensgeldes vorliegt, beträgt des Essensgeld derzeit 0,00 €

Der Essenbeitrag kann sich im laufenden Schuljahr erhöhen. Dann besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die Verpflegung an Ferientagen wird gesondert berechnet. Eine Erstattung der Verpflegungspauschale erfolgt nur ab einer 5 tätigen entschuldigter Nichtanwesenheit, z.B. Krankheit oder Kur des Kindes.

Die Anmeldung zur Verpflegung oder Abmeldung (Kündigungsschreiben) ist an das DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, zu richten.

Die Eltern sind verpflichtet bei Nicht-Teilnahme ihres Kindes an der OGS (ob aus Krankheits- oder anderen Gründen) ihr Kind abzumelden.

Das Vertragsverhältnis endet:

- ohne Kündigung, sobald das/die Kind/er die Grundschule verlässt/verlassen
- ohne Kündigung, falls die OGS aufgelöst wird
- durch Kündigung gemäß Erlasslage des Ministeriums

Die Vertragspartner schließen das Vertragsverhältnis für ein Schuljahr (1.8.-31.7. des Folgejahres) ab.

Der Träger kann das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des/der Kindes/er eine sachgerechte Teilnahme nicht möglich ist.
- b) der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Elternbeitrages und / oder der Verpflegungspauschale für zwei aufeinander folgende Monate im Rückstand ist.
- c) das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der OGS Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- d) unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH über die Form oder den Inhalt der OGS bestehen

Im Fall a) hat das DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH eine Frist von vier Wochen zum Monats-ende einzuhalten. Im Fall b) bis d) kann die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

Bitte füllen Sie das beigefügte SEPA-Mandat aus. Die Aufnahme ist ohne ausgefülltes SEPA-Mandat nicht genehmigt. Der Vertrag tritt erst in Kraft wenn er von beiden Vertragsparteien unterschrieben ist und Sie ein Exemplar mit der Aufnahmebestätigung zurückerhalten haben. Erst mit der Zusendung der Aufnahmebestätigung steht ein Platz in der OGS zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift
DRK Kinder,-Jugend- und Familiendienste
in OWL gGmbH

Hinweis auf Umfang und Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten von Ihnen grundsätzlich nur, soweit dies für Zwecke der Verwaltung der Verträge zur Teilnahme in einer Offenen Ganztagschule (OGS) der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt regelmäßig nur mit Ihrer Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Auf folgenden Rechtsgrundlagen kann die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruhen: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erfüllung des Speicherungszweckes erforderlich ist. Sie können jederzeit Auskunft über die verarbeiteten Daten und deren Korrektur verlangen. Nach Wegfall oder Erfüllung des Zwecks werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gesperrt. Im Fall der Sperrung erfolgt die Löschung sobald gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, kein Grund zu der Annahme besteht, dass eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt und eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursacht. Bei Fragen zum Datenschutz und Ihren Daten wenden Sie sich bitte an die DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, August-Bebel-Str. 8, 33602 Bielefeld, OGS – Verwaltung unter 0521 32989824.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten zwischen der Stadt Bielefeld und der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH als durchführenden Träger für die Zwecke der Verwaltung der Verträge der OGS weitergegeben, ausgetauscht und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Vertrag

über die Teilnahme in einer Offenen Ganztagschule der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH,

Name der Schule

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, als Träger der Offenen Ganztagschule

(OGS)

und

Name der Mutter

Vorname der Mutter

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort

Telefon Privat

Telefon mobil

E-Mail Adresse

Name des Vaters

Vorname des Vaters

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort

Telefon Privat

Telefon mobil

E-Mail Adresse

als gesetzliche/r Vertreter/in für das Kind, das an der OGS teilnehmen soll:

Name, Vorname des Kindes

geb. am

Anschrift des Kindes (Falls abweichend)

- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Das/die Kind/er ist/sind mit Beginn des Schuljahres 2022/ 2023 - ab dem Datum: 1.8.2022 zur Teilnahme an der Förder- und Betreuungseinrichtung der oben genannten Schule berechtigt. Die OGS - Zeiten werden im Einvernehmen mit Schulleitung/Schulträger festgelegt. Ebenso wird über den Umfang der Teilnahme an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen und in den Schulferien entschieden. Maßgeblich sind die tatsächliche Bedarfslage vor Ort sowie die Mindestanforderungen laut Runderlass des Ministeriums. Ferienangebote finden in den Herbst und Osterferien und 3 Wochen in den Sommerferien statt, wobei die Ferienbetreuung auch an anderen Orten und durch andere Träger stattfinden kann. Der Umfang der **Teilnahmepflicht** in der OGS ergibt sich ebenfalls aus dem Runderlass des Ministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

Die Betreuungszeiten in der Offenen Ganztagschule sind in der

Bahnhofschule, Buschkampfschule und in der Grundschule Windflöte von

Montag – Donnerstag von 7:30–16:30 Uhr, am Freitag bis 15:00 Uhr,
in der Hans-Christian-Andersen-Schule

Montag – Donnerstag von 7.15 bis 16.30, am Freitag bis 15.00 Uhr,

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des/der Kindes/er sowie die für den Schulweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet.

Die Aufsichtspflicht endet mit den Schließzeiten der OGS. Das bedeutet, dass Ihr Kind, wenn es bis zum Ende der Schließzeit nicht abgeholt worden ist, unabhängig von jeder anderen Erklärung der Eltern, allein nach Hause geschickt wird.

Für die Teilnahme in der OGS ist von dem/den Vertragspartner/n pro Kind ein **monatlicher Elternbeitrag** in der von der Stadt Bielefeld festgesetzten Höhe zu zahlen. Dieser ist in monatlichen Beiträgen (**in der Regel für 12 Monate, ab dem 1.8. – bis zum 31.7. des Folgejahres**) jeweils im Voraus an die Stadt Bielefeld zu zahlen. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Jahreseinkommen der Eltern/ Erziehungsberechtigten entsprechend der vom Rat der Stadt Bielefeld verabschiedeten Beitragstabelle.

Die Elternbeiträge werden durch die Stadt Bielefeld aufgrund einer verbindlichen Erklärung zum Familieneinkommen sowie geeigneter Nachweise (z. B. Kopie des letzten Steuerbescheides) festgesetzt. Elternbeiträge werden von der Stadt Bielefeld erhoben und an die Stadt Bielefeld gezahlt. Die Eltern verpflichten sich außerdem, vorab eine wahrheitsgemäße Selbsteinstufung zum Bruttofamilieneinkommen abzugeben. Dazu ergeht nach Vertragseingang an die Eltern ein vorläufiger Bescheid über die Höhe des Elternbeitrages seitens der Stadt Bielefeld

Die **Verpflegung** für die in der OGS angemeldeten Kinder wird vom DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH gestellt. Die Kosten für die Verpflegung und die Getränke sind dem DRK Kinder-, Jugend- und Familien-dienste in OWL gGmbH zu erstatten.

Die Kosten für das Mittagessen liegen derzeit bei 65,00 € pro Monat. Der Betrag muss vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres monatlich als Festpreispauschale an das DRK KiJuFa OWL gGmbH gezahlt werden. Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 17.500 € (brutto minus Werbungskosten) oder mit ALG II, Wohngeld oder anderen Zuschüssen bis zu einer Höhe von 17.500,00 im Jahr sollten bei Ihrem zuständigen Amt prüfen lassen, ob Sie einen Essens-geldzuschuss erhalten. Falls uns jeweils ein gültiger Bescheid für die Bezuschussung des Essensgeldes vorliegt, beträgt des Essensgeld derzeit 0,00 €

Der Essenbeitrag kann sich im laufenden Schuljahr erhöhen. Dann besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die Verpflegung an Ferientagen wird gesondert berechnet. Eine Erstattung der Verpflegungspauschale erfolgt nur ab einer 5 tätigen entschuldigter Nichtanwesenheit, z.B. Krankheit oder Kur des Kindes.

Die Anmeldung zur Verpflegung oder Abmeldung (Kündigungsschreiben) ist an das DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, zu richten.

Die Eltern sind verpflichtet bei Nicht-Teilnahme ihres Kindes an der OGS (ob aus Krankheits- oder anderen Gründen) ihr Kind abzumelden.

Das Vertragsverhältnis endet:

- ohne Kündigung, sobald das/die Kind/er die Grundschule verlässt/verlassen
- ohne Kündigung, falls die OGS aufgelöst wird
- durch Kündigung gemäß Erlasslage des Ministeriums

Die Vertragspartner schließen das Vertragsverhältnis für ein Schuljahr (1.8.-31.7. des Folgejahres) ab.

Der Träger kann das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des/der Kindes/er eine sachgerechte Teilnahme nicht möglich ist.
- b) der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Elternbeitrages und / oder der Verpflegungspauschale für zwei aufeinander folgende Monate im Rückstand ist.
- c) das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der OGS Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- d) unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH über die Form oder den Inhalt der OGS bestehen

Im Fall a) hat das DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH eine Frist von vier Wochen zum Monats-ende einzuhalten. Im Fall b) bis d) kann die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

Bitte füllen Sie das beigefügte SEPA-Mandat aus. Die Aufnahme ist ohne ausgefülltes SEPA-Mandat nicht genehmigt. Der Vertrag tritt erst in Kraft wenn er von beiden Vertragsparteien unterschrieben ist und Sie ein Exemplar mit der Aufnahmebestätigung zurückerhalten haben. Erst mit der Zusendung der Aufnahmebestätigung steht ein Platz in der OGS zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift
DRK Kinder,-Jugend- und Familiendienste
in OWL gGmbH

Hinweis auf Umfang und Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten von Ihnen grundsätzlich nur, soweit dies für Zwecke der Verwaltung der Verträge zur Teilnahme in einer Offenen Ganztagschule (OGS) der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt regelmäßig nur mit Ihrer Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Auf folgenden Rechtsgrundlagen kann die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruhen: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erfüllung des Speicherungszweckes erforderlich ist. Sie können jederzeit Auskunft über die verarbeiteten Daten und deren Korrektur verlangen. Nach Wegfall oder Erfüllung des Zwecks werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gesperrt. Im Fall der Sperrung erfolgt die Löschung sobald gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, kein Grund zu der Annahme besteht, dass eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt und eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursacht. Bei Fragen zum Datenschutz und Ihren Daten wenden Sie sich bitte an die DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, August-Bebel-Str. 8, 33602 Bielefeld, OGS – Verwaltung unter 0521 32989824.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten zwischen der Stadt Bielefeld und der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH als durchführenden Träger für die Zwecke der Verwaltung der Verträge der OGS weitergegeben, ausgetauscht und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00001878928

Sepa-Lastschrift-Mandat- Einzugsermächtigung für das Essensgeld (OGS)

Ich ermächtige die DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor,- und Nachname Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

IBAN

Geld Institut

BiC

Name des Kindes

Welche Schule

Ort und Datum

Unterschrift

ACHTUNG: Der Betrag wird zwischen dem 1. und spätestens 5. eines Monats eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Die Kosten für die Rücklastschrift stellen wir Ihnen in Rechnung.

Für den Arbeitgeber

Zur Klärung über den Bedarf eines Betreuungsplatzes Ihres Arbeitnehmers in der Betreuung einer Offenen Ganztagsgrundschule bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die OGS-Verwaltung unter der Nummer 0521/329898-35 oder per Mail an: ogs-verwaltung@drk-kijufa.de

Die OGS-Verwaltung ist von Mo.-Do. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zu erreichen.
Den Bogen bitte dem Arbeitnehmer wieder aushändigen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen!

Nachname Kind

Vorname Kind

Schule

Bescheinigung für das Schuljahr

Bescheinigung
für:

Herrn

Frau

Nachname
Arbeitnehmer

Vorname
Arbeitnehmer

Wieviel Stunden ist der Arbeitnehmer in der Woche in Ihrem Unternehmen tätig?

Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind wie folgt:

Montag: von _____ bis: _____

Dienstag: von _____ bis: _____

Mittwoch: von _____ bis: _____

Donnerstag: von _____ bis: _____

Freitag: von _____ bis: _____

Besonderheiten: (z.B. Schichtdienst, sonstige Anmerkungen)

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Sollten noch Fragen offen sein, so wenden Sie sich bitte an das Team Elternbeiträge.

Amt für Schule
- 400.12 -
OGS-Elternbeiträge
Turnertstr. 5-9

Postanschrift:
Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:

0521 51-2376 Frau Schlingmann
0521 51-2379 Frau Reichert
0521 51-8418 Frau Bruchmann
0521 51-6828 Frau Borutta
0521 51-8694 Frau Huck
0521 51-2714 Frau Ußling

E-Mail: ogs-elternbeitrag@bielefeld.de

OGS-Grundsatzangelegenheiten:

1.Etage, Zimmer 12

Auskunft gibt Ihnen:

0521 51-6594 Frau Dausmann
0521 51-2587 Frau Littek

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Impressum
Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Verantwortlich für den Inhalt:

Frau Schönemann, Amtsleitung

Redaktion:

Frau Littek

Stand: September 2021



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird in einem Offenen Ganztagsangebot (OGS) in Bielefeld betreut. Zur Mitfinanzierung der Kosten dieses Angebotes haben Sie einen finanziellen Beitrag zu leisten, der sich an Ihren tatsächlichen Einkünften orientiert. Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist die aktuelle Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder (www.bielefeld.de/Ortsrecht ...).

Bitte füllen Sie den beiliegenden Erklärungsvordruck „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ vollständig aus und senden ihn mit den entsprechenden Einkommensnachweisen **innerhalb von 4 Wochen** an das Amt für Schule der Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld.

Höhe der Elternbeiträge

Entsprechend Ihrer Jahreseinkünfte erfolgt eine Einstufung in eine der folgenden Einkommensgruppen. Aus der jeweiligen Einkommensgruppe ergibt sich der monatlich zu zahlende Elternbeitrag:

bis	17.500 €	→	kein Elternbeitrag
bis	24.542 €	→	45,00 €/ monatlich
bi	36.813 €	→	70,00 €/ monatlich
bi	49.084 €	→	95,00 €/ monatlich
bi	61.355 €	→	135,00 €/ monatlich

über 61.355 € → 170,00 €/ monatlich Keine Nachweise erforderlich!
Kreuzen Sie lediglich die 6. Einkommensgruppe an.

Geschwisterkindregelung

Werden ausschließlich Angebote der OGS in Anspruch genommen, wird der **volle** Elternbeitrag für das jüngste Kind erhoben. Für das zweitjüngste Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag auf **30 %** des maßgeblichen Beitrags. Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Werden Angebote in Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen **und** OGS in Anspruch genommen, wird der **volle** Elternbeitrag für das Kind in der Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen erhoben. Für das jüngste Kind in der OGS wird ein Elternbeitrag in Höhe von **30 %** des maßgeblichen Elternbeitrags erhoben. Für weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Bitte beachten Sie:

Es wird der **höchste Elternbeitrag (170,00 €)** erhoben, wenn die notwendigen Nachweise **nicht vollständig** oder **gar nicht** vorgelegt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Vordruckes:

1. Einkünfte der Eltern

- Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, so sind die gesamten Einkünfte beider Elternteile maßgebend.
- Lebt das Kind bei nur einem Elternteil, so sind auch nur dessen Einkünfte maßgebend.
Lebt jedoch dieser Elternteil in einem Haushalt mit einer neuen Ehepartnerin bzw. einem neuen Ehepartner oder Partnerin bzw. Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wird dessen Einkommen ebenfalls mit berücksichtigt.
- Lebt das Kind bei Pflegeeltern, so treten diese an die Stelle der Eltern, wenn ihnen für das Kind der steuerliche Kinderfreibetrag gewährt oder das Kindergeld gezahlt wird. Pflegeeltern zahlen maximal den Beitrag von 45,00 € in der zweiten Einkommensgruppe (= 17.500 € bis 24.542 €).

2. Zu berücksichtigende Einkunftsarten

Maßgebend sind grundsätzlich Ihre Einkünfte des **laufenden Kalenderjahres** (*bei Einkommensveränderungen siehe Nr. 3*). Berücksichtigt werden die Einkunftsarten nach dem Einkommensteuerrecht:

- (positive) Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Einkünfte. Hierbei ist es unerheblich, ob die Einkünfte steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind oder nicht.
- **Beamte, Richter oder ähnliche sozialversicherungsfrei Beschäftigte**, die eine beitragsfreie Altersversorgung erhalten werden, erzielen im Vergleich mit Arbeitnehmern in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bei gleichem Nettoeinkommen ein geringeres Bruttoeinkommen. Aus diesem Grund ist der Altersversorgungsanteil zum Einkommen hinzuzurechnen. Der Gesetzgeber hat aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Hinzurechnung eines pauschalen Betrages in Höhe von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.
- **Unterhaltsleistungen von Privatpersonen** werden berücksichtigt, auch wenn die Leistungen freiwillig erfolgen.
- **Öffentliche Leistungen**, die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt sind, werden berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Krankengeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Konkursausfallgeld und Elterngeld (über 300 €/mtl.)
- **Einmalzahlungen** wie z.B. Abfindungen, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld werden hinzugerechnet.

3. Änderung der laufenden Einkünfte

- **Jegliche Veränderungen in der Einkommenshöhe sind unverzüglich mitzuteilen** und durch die in Nr. 6 genannten Unterlagen nachzuweisen.
- Die laufenden Einkünfte werden ab dem Monat der Einkommensänderung hochgerechnet.
- Einkommensänderungen treten z.B. ein durch: Arbeitsaufnahme eines Elternteils oder beider Elternteile, Arbeitsplatzwechsel, (außer-)tarifliche Einkommensanhebung mit möglichem Wechsel der Einkommensstufe, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzverlust, Sozialhilfebezug, Trennung der beitragspflichtigen Eltern, Geburt des 3. oder eines weiteren Kindes, Heirat, Wegfall von Unterhalt o. Ä.

4. Von den Einkünften abzuziehende Beträge

Es werden **grundsätzlich die Bruttoeinkünfte** zugrunde gelegt, nicht das zu versteuernde Einkommen. Hier von sind nur die dazugehörigen **Werbungskosten abzuziehen**. Ist die Höhe der Werbungskosten noch nicht durch das Finanzamt festgestellt, so können nur die nach dem Einkommensteuerrecht geltenden Pauschalen zugrunde gelegt werden.

Sogenannte Negativeinkünfte, d.h. Verluste bzw. Werbungskostenüberschüsse, **können nicht berücksichtigt werden**. Es ist grundsätzlich ausgeschlossen, finanzielle Verluste aus einer Einkommensart von den übrigen Einkünften abzuziehen, auch wenn diese dem Ehegatten zugeordnet sind.

Die **Kinderfreibeträge ab dem dritten und für jedes weitere Ihrer Kinder** sind abzuziehen. Die Zahl der Ihnen gewährten Kinderfreibeträge können Sie Ihrem Einkommensteuerbescheid oder Ihrer aktuellen Steuerkarte entnehmen.

Ist für das Kind, für das der Elternbeitrag erhoben wird, eine **Schwerbehinderung** festgestellt worden, sind von dem ermittelten Einkommen nach dem Grad der Behinderung (GdB) gestaffelte jährliche Pauschalbeträge in folgender Höhe abzusetzen:

- GdB von 30 bis unter 50: 570,00 €
- GdB von 50 bis unter 80: 1.060,00 €
- GdB von 80 oder mehr: 1.420,00 €

5. Nicht zu berücksichtigende Einkunftsarten

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, das Erziehungsgeld nach dem bis zum 31.12.2006 geltenden Bundeserziehungsgeldgesetz und Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII (KJHG) bzw. nach § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII (KJHG), das Betreuungsgeld nach § 16 SGB VIII (KJHG) sowie das Elterngeld (bis 300 €/mtl.) nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gehören nicht zu den zu berücksichtigenden Einkünften.

6. Bitte fügen Sie folgende Unterlagen der Elternerklärung bei:

- Einkommensteuerbescheid Vorjahr
- Lohn-/Gehaltsabrechnung von Dezember Vorjahr
- Lohn-/Gehaltsabrechnungen aktuell bei pauschal versteuertem Einkommen (z.B. Minijob)
- Lohn-/Gehaltsabrechnungen aktuell, wenn sich das Einkommen gegenüber dem Vorjahr verändert hat
- Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Bescheinigung Ihres Kreditinstitutes über Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld/ Jobcenterleistungen/ Wohngeld/ Sozialgeld / Kindergeldzuschlag
- Bewilligungsbescheid über Sozialhilfe (SGB XII)
- Bewilligungsbescheid über Krankengeld
- Bewilligungsbescheid über Wohngeld
- Bewilligungsbescheid über Ausbildungsförderung (BAföG)
- Bewilligungsbescheid über Elterngeld/ Betreuungsgeld
- Unterhaltsvereinbarung oder -titel (ggf. per Kontoauszug)
- Sonstige Einkünfte, die hier nicht genannt sind

Bei Einkünften über 61.355 Euro sind keine Nachweise erforderlich.

7. Für welchen Zeitraum ist der Elternbeitrag zu zahlen?

Die Beitragspflicht **besteht grundsätzlich für das gesamte Schuljahr (vom 01.08. bis 31.07.** des Folgejahres). Sie wird durch Schließungszeiten der Einrichtung (z.B. Ferien) sowie durch An- und Abwesenheitszeiten des Kindes (z.B. Krankheit) **nicht** berührt.

Bei Anmeldung innerhalb des laufenden Schuljahres beginnt die Beitragspflicht mit dem **1. des Monats**, in dem das Kind in die OGS aufgenommen wird.

Wird der Aufnahme-/Betreuungsvertrag – den Sie mit dem OGS-Träger geschlossen haben - wirksam (form- und fristgerecht) gekündigt und wird die Betreuungsleistung tatsächlich nicht mehr in Anspruch genommen, so entfällt die Elternbeitragspflicht mit dem Ende des Monats, zu dem die **Kündigung** wirksam wird. Kündigungsgründe sind nach § 14 Abs. 3 der OGS-Satzung Schulwechsel oder langfristiges krankheitsbedingtes Fehlen des Kindes. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages vor bzw. in den Ferienmonaten ist ausgeschlossen.

8. Erlass von Elternbeiträgen

Die Elternbeiträge können durch die Stadt Bielefeld, Amt für Schule – 400.12 –, ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Ob der Elternbeitrag zugemutet werden kann, ist nach den Verhältnissen im Einzelfall zu entscheiden und richtet sich danach, ob die Einnahmen ausreichen, den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Der Antrag ist beim Amt für Schule, 400.12, OGS-Elternbeiträge, zu stellen.